



Vom 1.-3. Dezember 1983 fand in Graz die erste gesamtösterreichische Sozialkonferenz "30 STUNDEN ZUR SOZIALEN LAGE" statt.

Unten stehend bringen wir das Referat des Sozialreferenten der ÖH an der TU, Wali Berger, das er bei dieser Sozialkonferenz gehalten hat. Es zeigt eine kurze Übersicht über die soziale Lage im Allgemeinen und nicht nur auf die Lage der Studierenden beschränkt.



Die personellen Einkommensverhältnisse Österreichs zeichnen sich durch ein hohes Maß an Ungleichheit aus: Die Gruppe der untersten 10 % aller österreichischen Einkommensempfänger konnte nur 1,2 % des Gesamteinkommens auf sich vereinigen, während die Gruppe der obersten 10 % 28,9 % der Einkommenssumme für sich beanspruchte. Und dies nach der Versteuerung. So die Daten des Sozialberichtes des Bundesministeriums für soziale Verwaltung 1982.

25 % der Studierenden hatte 1980 weniger als S 3.100.--, 50 % weniger als S 4.400.-- pro Monat an finanziellen Mitteln zur Verfügung, der Durchschnitt lag bei S 5.500.--. Die genannten Zahlen zeigen, daß die gesellschaftliche Situation auch in Österreich durch eine ausgeprägte soziale Ungleichheit gekennzeichnet ist. Dies war schon in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges so, die Entwicklung zeigt, daß in Jahren der Rezession die Spitzenverdiener ihre relative Position in der Lohnpyramide nicht nur halten, sondern sogar verbessern.

Zur Zeit sehen wir uns auch in Österreich mit immer deutlicheren Auswirkungen der weltweiten Krise konfrontiert: Eine steigende Arbeitslosenrate, steigende Insolvenzzahlen, eine chronische Finanz- und Budgetkrise, massive Probleme mit der verstaatlichten Industrie.

Als Lösungsversuch für diese Krisenerscheinungen wird eine Beschneidung der Sozialausgaben praktiziert. Opfer einer solchen Politik sind immer wieder die Nichtprivilegierten, die sozial Schwachen: Kleinverdiener, Pensionisten, Arbeitslose, Lehrlinge, Studierende. Den von ihnen ist aufgrund der wenig schlagkräftigen Interessenvertretung gar kein oder nur wenig Widerstand zu erwarten. Der von der derzeitigen Regierungskoalition eingeschlagene Kurs der Kürzung von Sozialleistungen bei gleichzeitiger Erhöhung der Massensteuern im sog. "Maßnahmenpaket" ist auf sozialpolitischem Gebiet keinesfalls zu rechtfertigen, und wird auch die Krisenerscheinungen nicht mildern. Der private Konsum wird durch eine Steigerung des Preisniveaus und durch Reallohnverlust weiter sinken, wodurch die wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten verschärft, aber nicht gelöst werden. Das Maßnahmenpaket wird also nicht nur wirtschaftspolitisch keine Lösung bringen, sondern auch, und das erscheint mir als besonders bedenklich, jeder sinnvollen Sozialpolitik, nämlich dem Ausgleich zwischen

oben und unten, der alle gesellschaftlichen Gruppen sozial gleichstellt, entgegenwirken. Diese Auswirkungen des Maßnahmenpaketes treffen neben allen anderen Nichtprivilegierten auch einen Großteil der Studierenden.

Im studentischen Bereich werden außerdem noch weitere Schritte des Sozialabbaus praktiziert:

Die Preise für Wohnplätze in Studentenheimen und die Preise in Mensen steigen, im Studienförderungsbereich werden Gruppen von Studierenden von der Studienförderung ausgeschlossen. So geschehen in der 10. Novelle zum Studienförderungsgesetz, die mit 1. September 1983 inkraft trat, wonach Absolventen von pädagogischen Akademien, Sozialakademien und ähnlichen Lehranstalten vom Bezug eines staatlichen Stipendiums ausgeschlossen wurden.

Hierbei wird meiner Meinung nach ganz bewußt versucht, einen Endsolidarisierungsprozeß unter den Studierenden auszulösen, um deren berechnete Forderungen nach sozialer Absicherung, der Voraussetzung für offenen Universitätszugang, abzuschwächen. Dies gilt es zu verhindern, einerseits durch eine gesamtgesellschaftliche Sicht und den sich daraus ergebenden Konsequenzen, andererseits durch eine starke solidarische Student/inn/en-Vertretung.

42% der Studierenden sind während des Studienjahres erwerbstätig, 30% davon mehr als 2 Monate. Ein großer Teil der Studierenden ist also zumindest zeitweise in den Arbeitsprozeß eingegliedert. Der größte Teil der Absolvent/inn/en von Universitäten gehört zur Gruppe der Lohnabhängigen und steht von der Interessenslage immer mehr auf der Seite der Arbeitnehmer. D.h. sie werden von Gewerkschaften gegenüber ihrem Arbeitgeber vertreten. Diese Änderung, nämlich auf welcher Seite die Akademiker stehen, gilt als besonders zu berücksichtigen.

Daraus erfolgt, daß der zur Zeit an den Universitäten herrschende Zustand, nämlich, daß die, die Besitz und Verfügungsgewalt über Kapital- und Produktionsmittel haben, größten Einfluß auf die Forschung, auf die Gestaltung des Studienverlaufes und die Studieninhalte haben, aufgehoben werden muß. Fortschrittliche Gewerkschaftsvertreter müssen bei der Gestaltung der Lehrinhalte und des Studienverlaufes im Hinblick auf die Interessen der zukünftigen Arbeitnehmer mitentscheiden.

Studentischer Widerstand allein gegen den Sozial- und Bildungsabbau hat isoliert an den Hochschulen keinerlei Aussicht auf Erfolg. Es ist dabei ein unbedingtes Muß, daß alle Betroffenen aktiv gegen diesen Abbau eintreten, daher ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften in Fragen der Sozial- und Bildungspolitik nicht nur sinnvoll, sondern absolut notwendig.

Es ist ein Faktum, daß, damit wirklich alle Gruppen freien Universitätszugang haben, die soziale Absicherung gewährleistet sein muß. Voraussetzung dafür ist, daß für jene Kinder aus sozial nichtprivilegierten Schichten, die allen voruniversitären Selektionsmaßnahmen entronnen sind, eine ausreichende Studienförderung erhalten. Darüber muß die Forderung nach einer effizienten gesamtgesellschaftlichen Umverteilung immer wieder erhoben werden.

Es gibt keine Rechtfertigung dafür, daß -wie die Daten im Bericht des Sozialministeriums 1982 zeigen, die obersten 10 % der Bevölkerung über 55,4 % des Gesamtvermögens verfügen.

ENTWICKLUNG DES ÖSTERREICHISCHEN STUDIENFÖRDERUNGSSYSTEMS

Vorweg: Neben der staatlichen Studienbeihilfe gibt es auch Privatstipendien, die allerdings praktisch ohne jede Bedeutung sind (Johann Böhm-Fonds, Julius Raab-Stiftung usw.).

Eine Betrachtung der Entwicklung des Studienförderungsgesetzes ist notwendig, um die aktuelle Lage analysieren und daraus resultierende Strategien entwickeln zu können.

16. Oktober 1963: Ein Studienförderungsgesetz wird im Parlament beschlossen. Grundsätzliche Bestimmungen, die auch heute noch gültig sind, werden festgelegt. Soziale Bedürftigkeit und günstiger Studierenerfolg werden als Kriterien für den Bezug einer Studienbeihilfe festgelegt.

22. Oktober 1969: Es erfolgt eine Neuregelung des Studienförderungsgesetzes. Es werden folgende Bestimmungen aufgenommen:

- Die Studienrichtung darf einmal gewechselt werden und

- Die Studienzeit darf pro Studienabschnitt um 1 Semester überschritten werden.

Bisher wurde das Studienförderungsgesetz zehnmal novelliert; im wesentlichen war es ein Versuch der Anpassung der Stipendien an die gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Ab der Novelle 1971 werden steuerfreie Bezüge nicht als Einkommen gerechnet. Mit der Novelle 1977 werden gestaffelte Einkommensgrenzen, denen jeweils bestimmte Förderungsbeträge zugeordnet werden, eingerichtet. Erstmals erhalten jene, die sich vor dem Studium 4 Jahre selbst erhalten haben, automatisch das Höchststipendium. Ab diesem Zeitpunkt wird "Vermögen" ebenfalls zur Bestimmung der sozialen Bedürftigkeit herangezogen. Bis 1981 war die Diskrepanz zwischen wahren Lebenshaltungskosten und Stipendien so groß geworden, daß die Bemessungsgrundlage um maximal 30 % angehoben wurde, was eine Ausweitung des Bezieherkreises mit sich brachte.

10. Novelle 1983: Neu daran ist folgendes: Die 6-Wochenfrist wird verankert, unverheiratete Studierende werden Verheirateten gleichgestellt, wenn sie zumindest 1 Kind zu versorgen haben. Einige Gemeinden um den Studienort werden dem Studienort gleichgestellt, wenn es um die S 13.000-Zuschlag als Wohnungsbeihilfe zum Grundbetrag geht. Die Stipendien werden zwischen 6 und 10 % erhöht, dies jedoch auf eine Art und Weise, daß die Arbeiterkammer und der ÖGB zu folgender Beurteilung kommen: "Studienbeihilfenbezieher werden unter Berücksichtigung der Einkommens- und Preisentwicklung in